



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 686 655 A5

⑤ Int. Cl.<sup>6</sup>: A 47 B 037/00  
H 02 G 003/28

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT A5**

⑰ Gesuchsnummer: 01223/92

⑳ Anmeldungsdatum: 14.04.1992

㉔ Patent erteilt: 31.05.1996

④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 31.05.1996

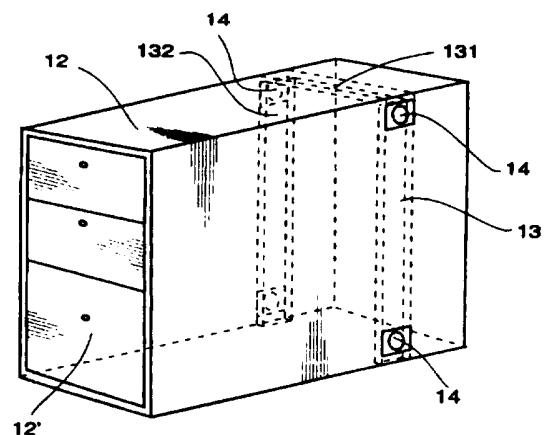
⑦③ Inhaber:  
Markus Weber, Stegmattweg 8,  
5610 Wohlen AG (CH)

⑦② Erfinder:  
Weber, Markus, Wohlen AG (CH)

⑦④ Vertreter:  
Bosshard & Luchs Patentanwälte,  
Schulhausstrasse 12, 8002 Zürich (CH)

⑤④ **Korpus für einen Tisch.**

⑤⑦ Ein Korpus für einen Tisch, insbesondere Schreibtisch, hat einen eine oder mehrere Schubladen (12') aufnehmenden, vorzugsweise aus Metall bestehenden Gehäusekasten (12), der eine längliche Fassung (13, 131, 132) mit endseitigen Öffnungen (14) zur Bildung eines Kabelkanales aufweist. Die Fassung (13, 131, 132) ist derart im Gehäusekasten (12) angeordnet, dass sie sich innen-seitig entlang der Seitenwände in annähernd senkrechter Richtung und davon ausgehend entlang der Oberseite annähernd quer durchgehend erstreckt. Zudem ist sie im hinteren Bereich des Korpus angeordnet. Die von aussen des Gehäusekastens (12) zugänglichen Öffnungen (14) der Fassung (13, 131, 132) sind am unteren Ende der jeweiligen Seitenwand und an deren oberem Ende versehen. Dadurch kann dieser Korpus mit den integrierten Kabelkanalschächten unmittelbarer Bestandteil eines Tisches bilden und der Tisch wird dadurch insgesamt in seiner Herstellung billiger.



## Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Korpus für einen Tisch, mit einem eine oder mehrere Schubladen aufnehmenden Gehäusekasten.

Durch die heutzutage vermehrte Benützung von elektrischen Geräten und den damit verbundenen häufigeren Verkabelungen hat sich in der Bürobranche die Ausstattung der Tische mit Kanalschächte aufweisenden Fassungen standardmässig durchgesetzt. Diese Fassungen für Kabelkanäle sind üblicherweise an der Unterseite von deren Tischplatten und zudem an deren Tischbeinen oder Seitenwänden angebracht. Korpusse mit Schubladen, vorzugsweise zur Ablage von Schreibutensilien, Akten oder ähnlichem, sind aufgrund dem Einbau solcher Fassungen getrennt vom Tisch als sogenannte Rollkorpusse vorgesehen.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht demgegenüber darin, einen Korpus nach der eingangs beschriebenen Gattung zu schaffen, der als Bestandteil des solche Fassungen für Kabelkanäle aufweisenden Tisches gebaut ist und der dabei auf einfache Art und Weise und billig herstellbar sein soll.

Erfindungsgemäss ist die Aufgabe dadurch gelöst, dass der Gehäusekasten innenseitig eine längliche Fassung mit endseitigen Öffnungen zur Bildung eines Kabelkanales aufweist.

Mit dieser erfindungsgemässen Ausbildung des Gehäusekastens des Korpus ist eine konstruktiv absolut einfache Lösung erzielt worden, mit der insbesondere erreicht wird, dass dieser Korpus als den Tisch bildender Bestandteil gebaut sein kann und dabei die primär als Kabelschächte dienenden Fassungen im Tisch integriert sind.

Vorzugsweise ist die Fassung derart im Gehäusekasten des Korpus angeordnet, dass sie sich entlang wenigstens einer der Seitenwände in annähernd senkrechter Richtung und davon ausgehend entlang der Oberseite annähernd quer durchgehend erstreckt.

Diese längliche Fassung ist vorzugsweise an die Innenseite des Gehäusekastens befestigt oder von dem aus Metallblech bestehenden Gehäusekasten gebildet. Damit kann dieser Korpus trotz der eingebauten Fassung auf sehr einfache und billige Weise hergestellt werden.

Ausführungsbeispiele der Erfindung sowie weitere Vorteile derselben sind nachfolgend unter Bezugnahme der Zeichnung näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines erfindungsgemässen Korpus, und

Fig. 2 eine Ausführungsvariante eines teilweise dargestellten Korpus und

Fig. 3 eine weitere Ausführungsvariante eines teilweise dargestellten Korpus.

Fig. 1 zeigt einen Korpus mit einem vorzugsweise aus Metall bestehenden Gehäusekasten 12, in dem drei Schubladen 12' aufgenommen sind. Letztere erstrecken sich annähernd über die gesamte Länge des Gehäusekastens 12. Vorzugsweise ist eine Tischplatte unmittelbar auf den Korpus gelegt

und gegebenenfalls an diesem befestigt. Die Schubladen 12' sind im Korpus auf bekannte Art hin- und herbewegbar eingeschoben; dies ist daher nicht mehr im einzelnen erläutert. Sie dienen zur Ablage von Schreibutensilien, Hängeregistraturen und anderen Gegenständen.

Erfindungsgemäss weist der Gehäusekasten 12 des Korpus innenseitig eine längliche Fassung 13, 131, 132 mit endseitigen Öffnungen 14 zur Bildung eines Kabelkanales auf. Diese längliche Fassung 13, 131, 132 erstreckt sich dabei entlang der Seitenwände des Gehäusekastens 12 in annähernd senkrechter Richtung und davon ausgehend entlang der Oberseite annähernd quer durchgehend. In der gezeigten Ausführung ist sie im hinteren Bereich des Korpus angeordnet und sie ist von aussen nicht sichtbar. Selbstverständlich kann sie grundsätzlich auch im vorderen Bereich oder annähernd in der Mitte enthalten sein. Die endseitigen Öffnungen 14 ermöglichen ein Einführen des oder der Kabelstränge und sind zweckmässigerweise ganz unten und unmittelbar an der Oberseite des Korpus angeordnet.

Diese Fassungen 13, 131, 132 sind in dem vorzugsweise aus Metall bestehenden Gehäusekasten 12 innenseitig entweder lösbar mittels Schrauben oder aber beispielsweise durch Schweissnähte unlösbar befestigt. Es ist darauf zu achten, dass diese Fassungen 13, 131, 132 zum einen so breite Kabelkanäle bilden, dass handelsübliche Kabel in ihnen problemlos eingeführt werden können, dass andererseits zwischen ihnen aber die Schubladen 12' hindurchgeführt werden können.

Gemäss dem Korpus nach der Fig. 2 ist die Fassung 13, 131 nur gerade auf der einen Seitenwand und an der Oberseite des Gehäusekastens 12 vorgesehen. Die Öffnungen 14 sind entsprechend der Ausführung nach der Fig. 1 ausgebildet.

Fig. 3 zeigt eine Fassung 23 eines Gehäusekastens 20, die nach aussen offen ist und mittels einer im Gehäusekasten 20 befestigbaren Abdeckung 201 schliessbar ist, wobei in letzterer auch endseitige Öffnungen 22 für die Kabeleinführung vorgesehen sind. Die Fassung 23 erstreckt sich zusätzlich entlang der Oberseite und vorzugsweise annähernd über die gesamte Höhe der anderen Seitenwand. Andeutungsweise ist eine auf dem Gehäusekasten 20 angeordnete Tischplatte 25 veranschaulicht, die zum Beispiel in der Breite annähernd der Korpuslänge entspricht während sie in ihrer Länge beidseitig von einem Korpus abgestützt sein kann. Die einen U-förmigen Querschnitt aufweisende Abdeckung 201 besteht zweckmässigerweise aus Kunststoff und ist in die im Gehäusekasten 20 vorgesehene Fassung 23 auf bekannte Art eingesteckt.

## Patentansprüche

1. Korpus für einen Tisch, mit einem eine oder mehrere Schubladen aufnehmenden Gehäusekasten, dadurch gekennzeichnet, dass der Gehäusekasten (12, 20) eine längliche Fassung (13, 131, 132, 23) mit endseitigen Öffnungen (14, 22) zur Bildung eines Kabelkanales aufweist.

2. Korpus nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Fassung (13, 131, 132, 23) derart im Gehäusekasten (12, 20) angeordnet ist, dass sie sich innenseitig entlang einer der Seitenwände in annähernd senkrechter Richtung und davon ausgehend entlang der Oberseite annähernd quer durchgehend erstreckt.

5

3. Korpus nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Fassung (13, 131, 132) zusätzlich entlang der anderen Seitenwand erstreckt und dabei in diejenige der Oberseite mündet.

10

4. Korpus nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Fassung (13, 131, 132, 23) im hinteren Bereich des Korpus angeordnet ist.

15

5. Korpus nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die von aussen des Gehäusekastens (12, 20) zugänglichen Öffnungen (14, 22) der Fassung (13, 131, 132, 23) am unteren Ende der jeweiligen Seitenwand und/oder an deren oberem Ende versehen sind.

20

6. Korpus nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Fassung (23) wenigstens für die jeweilige Seitenwand nach aussen offen ist und mittels einer im Gehäusekasten (20) befestigbaren Abdeckung (201) schliessbar ist, wobei in letzteren auch Öffnungen (22) für die Kabeleinführung vorgesehen sind.

25

7. Korpus nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die längliche Fassung (13, 131, 132, 23) an die Innenseite des Gehäusekastens (12, 20) lösbar oder unlösbar befestigt ist oder von dem aus Metallblech bestehenden Gehäusekasten (12, 20) gebildet ist.

30

35

40

45

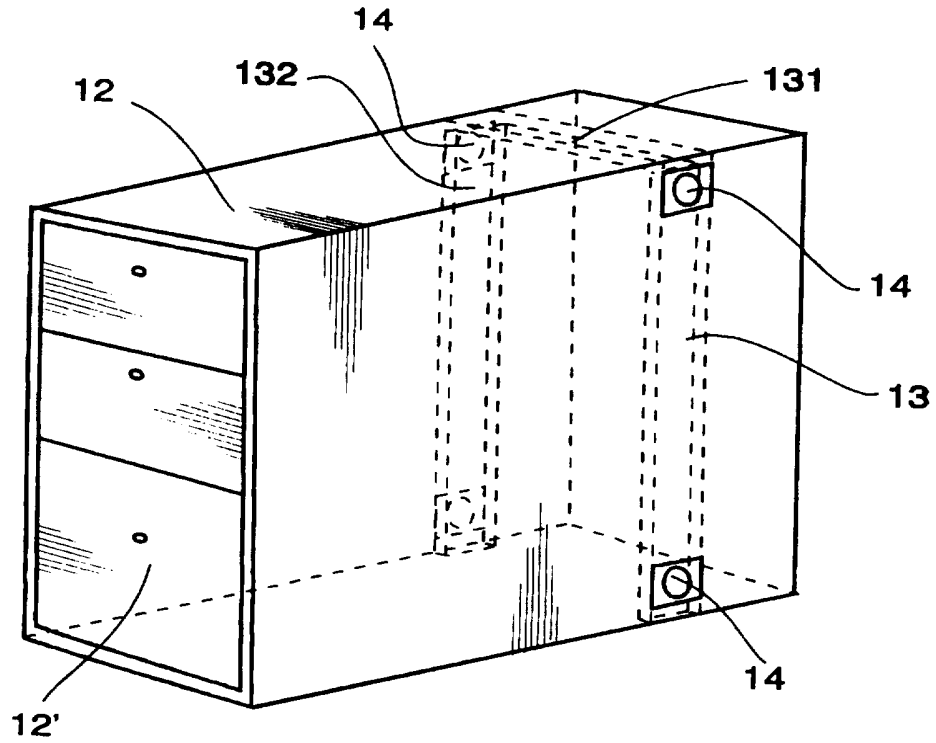
50

55

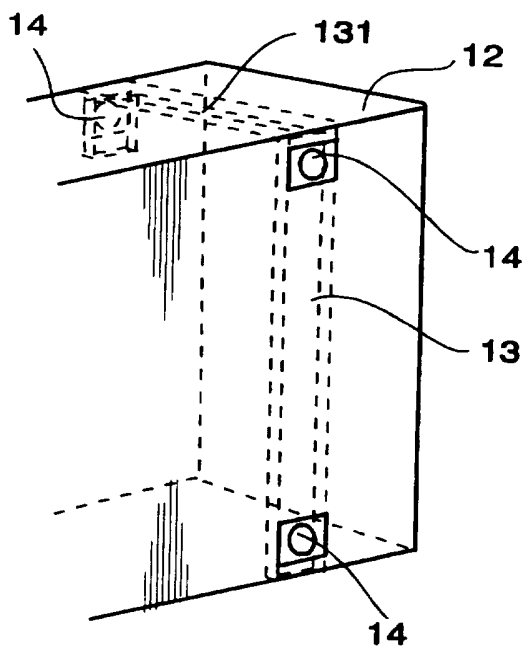
60

65

**Fig. 1**



**Fig. 2**



**Fig. 3**

